



## Siegmund Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Vorsitzender des Ausschusses für Kultur und Medien

---

Siegmund Ehrmann, MdB • Platz der Republik 1 • 11011 Berlin

### Platz der Republik 1

11011 Berlin  
Paul-Löbe-Haus  
Raum 4341

Telefon 030 227 – 77 654

Fax 030 227 – 76 654

E-Mail: siegmund.ehrmann@bundestag.de

### Wahlkreis

Hopfenstraße 4

47441 Moers

Telefon 02841 9980599

Fax 02841 9980588

E-Mail: siegmund.ehrmann.wk01@bundestag.de

### Wahlkreis

Südwall 38

47798 Krefeld

Telefon 02151 319650

Fax 02151 8207611

E-Mail: siegmund.ehrmann.wk02@bundestag.de

Berlin, 27. Januar 2015

---

Bericht aus Berlin 2/2015

## I. Zur Lage

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Genossinnen und Genossen,

die überwältigende Zahl von Menschen, die in den letzten Tagen und Wochen gegen Pegida und ihre Ableger demonstriert haben, haben deutlich zum Ausdruck gebracht: Pegida ist nicht Deutschland. Deutschland ist und bleibt ein weltoffenes Land.

Unser Land braucht Einwanderung. Wer sich dieser Tatsache verweigert, der setzt nicht weniger als unseren wirtschaftlichen Wohlstand und die Leistungsfähigkeit unserer Sozialsysteme aufs Spiel. Wir brauchen deshalb eine Debatte über den Nutzen der Einwanderung und über unsere humanitäre Verantwortung für Flüchtlinge. Aber wir müssen auch ehrlich über die Probleme sprechen, die mit der Integration von Zuwanderern und Flüchtlingen mitunter verbunden sind. Hier müssen wir glaubwürdige Lösungen finden. Dazu gehört, dass wir Einwanderung aktiv gestalten. Deshalb streben wir mit einem neuen Einwanderungsgesetz klare und übersichtlichere Regeln für Zuwanderung an. Sowohl für die Menschen, die schon in unserem Land leben, als auch für diejenigen, die noch zu uns kommen. Klar ist: Ein erfolgreiches Einwanderungsland braucht mehr als nur gute gesetzliche Rahmenbedingungen. Es ist zugleich auf die Bereitschaft eines jeden Einzelnen angewiesen, zu einer offenen, demokratischen und toleranten Gesellschaft beizutragen.



Siegmond Ehrmann  
Mitglied des Deutschen Bundestages

- 2 -

## **Jahreswirtschaftsbericht 2015 - Rekordbeschäftigung hält an**

In dieser Woche veröffentlicht die Bundesregierung ihren Jahreswirtschaftsbericht 2015. Ein Blick auf die aktuelle Lage zeigt: Die deutsche Wirtschaft behauptet sich weiterstark. Mit 1,5 Prozent verzeichnete die Wirtschaftsleistung 2014 den kräftigsten Anstieg seit Jahren. Besonders erfreulich: Auf dem deutschen Arbeitsmarkt herrscht weiter Rekordbeschäftigung. Die Zahl der sozialversicherten Beschäftigten hat sich 2014 um über eine halbe Million erhöht. Das ist ein Verdienst der aktuellen Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik unserer Minister Sigmar Gabriel und Andrea Nahles, aber auch langfristige Auswirkung der rot-grünen Arbeitsmarktreformen von 2003. Es gilt die deutsche Wirtschaft weiter auf Erfolgskurs zu halten: Mit guten Löhnen, stabilen Energiepreisen, weniger Bürokratie, mehr Investitionen in unsere Infrastruktur und einem innovativen Produktions- und Forschungsstandort Deutschland. Gleichzeitig haben wir 2014 mit einem Bundeshaushalt ohne neuen Schulden das klare Signal gesetzt.

## **Kein Erfolg für Stimmungsmache gegen Mindestlohn**

Seit knapp vier Wochen ist endlich der flächendeckende Mindestlohn in Kraft. Die gesetzliche Lohnuntergrenze sorgt für anständige Löhne auch in Branchen wie dem Bau, fleischverarbeitenden oder Gaststättengewerbe, in denen Niedriglöhne verbreitet waren. Insgesamt werden gut 3,7 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von der besseren Wertschätzung ihrer Arbeit profitieren. Gleichzeitig stärkt der Mindestlohn den fairen Wettbewerb und schützt vor Lohndumping auf dem Rücken der Beschäftigten. Davon profitieren gerade auch die Unternehmen, die schon immer gute Löhne gezahlt haben.

Tatsache ist: In vielen anderen europäischen Staaten hat sich der Mindestlohn bewährt. Damit der Mindestlohn auch bei uns zur Erfolgsgeschichte wird, müssen wir dem Missbrauch wirksam einen Riegel vorschieben. Dazu ist es unabdingbar, dass die Arbeitszeiten ausreichend dokumentiert werden, insbesondere für die stark von [Schwarzarbeit](#) betroffenen Branchen und für Minijobber. Das haben wir mit unserem Koalitionspartner deshalb so im Gesetz verankert. Wenn aber einige Wirtschaftsverbände dies nun schon wenige Tage nach Inkrafttreten wieder in Frage stellen, machen sie sich nicht um einen angeblichen Bürokratieabbau verdient. Sondern sie gefährden die Wirksamkeit des Mindestlohns, einer der größten Sozialreformen seit Jahrzehnten.

## **Meilenstein für die Gleichstellung von Mann und Frau**

Endlich ist es so weit: Die gesetzliche Frauenquote kommt. Ein entscheidender Schritt, damit das verfassungsrechtliche Gebot der Gleichberechtigung zur Lebensrealität wird und Frauen gleiche Chancen in der Arbeitswelt haben. Mit der Quote fördern wir einen nachhaltigen Kulturwandel in den Unternehmen und in unserer Gesellschaft. Ab 2016 müssen in börsen- und mitbestimmungspflichtigen Unternehmen mindestens 30 Prozent der Aufsichtsratsposten mit Frauen besetzt sein. Wird diese Quote unterschritten, bleiben die Aufsichtsmandate unbesetzt („Leerer Stuhl“). Der Bund geht mit gutem Beispiel voran: In Aufsichtsgremien, in denen dem Bund



Siegmund Ehrmann  
Mitglied des Deutschen Bundestages

- 3 -

mindestens drei Sitze zustehen, soll für diese Mandate ab 2018 sogar eine Quote von 50 Prozent bei Neubesetzungen erfüllt sein. Die Anforderungen der gesetzlichen Quote sind für die Unternehmen erfüllbar. Frauen in Deutschland sind so gut ausgebildet wie noch nie. Tatsächlich kann es sich unser Land nicht länger leisten, auf hoch qualifizierte weibliche Fach- und Führungskräfte zu verzichten.

### **Griechenland: Solidarität braucht Verlässlichkeit**

Die Wahl am vergangenen Sonntag hat die Mehrheitsverhältnisse im griechischen Parlament deutlich verschoben. Ungeachtet dessen bleiben die enormen Herausforderungen unverändert, vor denen das Land weiterhin steht. Trotz der sichtbaren Fortschritte, die Griechenland in den vergangenen Jahren erreicht hat, sind weitere Anstrengungen notwendig, damit das Land ein stabiles Wirtschaftswachstum und einen nachhaltigen Schuldenabbau schafft. Dazu gehören auch mutige Reformen, die Korruption und Vetternwirtschaft bekämpfen. Zudem müssen die hohen Einkommen in Griechenland endlich einen angemessenen finanziellen Beitrag zum griechischen Staatshaushalt leisten. Dazu bedarf es einer effizienten Steuerverwaltung. Wir brauchen aber auch weitere Anstrengungen aller europäischen Mitgliedstaaten, Steuerflucht zu stoppen und Steuerschlupflöcher zu schließen.

Wir werden Griechenland auf diesem Weg weiter partnerschaftlich unterstützen. Aber notwendiges Fundament der europäischen Solidargemeinschaft ist Verlässlichkeit und gegenseitiges Vertrauen. Solidarität ist keine Einbahnstraße. Deshalb gehen wir davon aus, dass die neue griechische Regierung ihre vertraglichen Vereinbarungen mit der EU und der Troika einhalten wird.

Mit freundlichen Grüßen



Siegmond Ehrmann  
Mitglied des Deutschen Bundestages

- 4 -

## **2. ZUR WOCHE**

### **TOP 3: Investieren in Deutschlands und Europas Zukunft**

In dieser Woche stellt Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel in einer Regierungserklärung den Jahreswirtschaftsbericht 2015 der Bundesregierung vor. Darin wird deutlich werden, dass sich die deutsche Wirtschaft zurück auf dem Wachstumskurs befindet: sie ist 2014 so stark gewachsen wie schon seit 2011 nicht mehr. Für 2015 bleibt der Wachstumsausblick auf diesem Niveau. Der Jahreswirtschaftsbericht macht daher deutlich, dass die Bundesregierung ihre Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik in 2015 weiter fortsetzen wird: eine Politik für gute Löhne, für gute Beschäftigungsformen auf dem Arbeitsmarkt, für stabile Energiepreise und für langfristige Investitionen in Infrastruktur und den Produktions- und Forschungsstandort Deutschland. Mitberaten wird in der Debatte außerdem das Jahresgutachten 2014/15 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vom Herbst letzten Jahres.

### **TOP 5: Einlagensicherung harmonisieren**

Der Gesetzentwurf setzt eine EU-Richtlinie in nationales Recht um, die das Vertrauen und den Schutz der Bankkunden weiter stärken und angleichen soll. Danach sind künftig alle EU-Länder verpflichtet, bankenfinanzierte Einlagensicherungsfonds aufzubauen, damit im Entschädigungsfall Bankeneinlagen bis zu 100.000 Euro garantiert sind. Zudem wird die Auszahlungsfrist schrittweise von 20 auf sieben Arbeitstage verkürzt und die finanzielle Ausstattung der Einlagensicherungssysteme verbessert. Sie sollen z.B. gesetzlich verpflichtet werden, innerhalb von 10 Jahren ein Mindestvermögen in Höhe von 0,8 Prozent der gedeckten Einlagen anzusparen.

### **TOP 6: Irak im Kampf gegen IS durch Ausbildungsmission unterstützen**

Diese Woche entscheidet der Bundestag über den Antrag der Bundesregierung über die Ausbildungsunterstützung der Sicherheitskräfte der Regionalregierung in Kurdistan-Irak und der irakischen Sicherheitskräfte. Mit dieser Ausbildungsunterstützung ergänzt die Bundesregierung ihr politisches Engagement im Irak und ihre humanitäre und strukturelle Übergangshilfe, um die katastrophale Lage der Menschen vor Ort zu lindern. Für die zivile Hilfe hat die Bundesregierung bisher mehr als 100 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Das zivile Engagement hat auch künftig bei unserer Hilfe für den Nord-Irak oberste Priorität.

Es ist richtig, dass die Bundesregierung hat für die Ausbildungsmission dem Bundestag ein Mandat vorgelegt hat. Das Bundesverfassungsgericht hatte in einem früheren Urteil gefordert, dass in einem Abwägungsfall von Auslandseinsätzen der Bundeswehr die Bundesregierung sich parlamentsfreundlich verhalten sollte. Auch seitens der SPD-Bundestagsfraktion besteht seit langem eine entsprechende Erwartungshaltung, weshalb wir die Vorlage des Ausbildungsmandats ausdrücklich begrüßen.



Siegmond Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages

- 5 -

Mit der Bitte der irakischen Regierung vom 25. Juni 2014 um Unterstützung im Kampf gegen die Terrororganisation ISIS liegt eine klare völkerrechtliche Grundlage für das deutsche Engagement im Nordirak vor. Im Zusammenhang mit den Resolutionen 2170, in der ISIS als Bedrohung für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit bezeichnet wird, und der im Konsens der UN-Sicherheitsratsmitglieder angenommenen Erklärung des amtierenden Vorsitzes des UN-Sicherheitsrates vom 19. September 2014, in der die internationale Gemeinschaft um Unterstützung der irakischen Regierung im Kampf gegen ISIS aufgerufen wird, findet die Ausbildungsmission im Rahmen eines Systems der kollektiven Sicherheit, statt. Daher beruft sich der Antrag zu Recht auf Artikel 24 Absatz 2 unseres Grundgesetzes. Die in der Öffentlichkeit diskutierte Möglichkeit, das Mandat über eine erhebliche Ausweitung des Verteidigungsbegriffes gemäß Artikel 87 a Grundgesetz verfassungsrechtlich zu begründen, hat die Bundesregierung aus guten Gründen nicht in Betracht gezogen.

Gemeinsam mit anderen europäischen Partnern wollen wir den Irak unterstützen, Sicherheitskräfte im Nordirak auszubilden, insbesondere an Defensivwaffen und bei der Minenräumung. Bis zu hundert Soldatinnen und Soldaten sollen in den Nord-Irak entsendet werden - räumlich beschränkt auf die Region Kurdistan/Irak und zeitlich auf ein Jahr befristet. Die Soldatinnen und Soldaten werden wie üblich zum Selbstschutz befähigt sein.

#### **TOP 7: Schutz der Türkei durch „Active Fence“ verlängern**

Deutschland, die Niederlande (ab Januar 2015 abgelöst durch Spanien) und die USA tragen seit Januar 2013 im Rahmen der NATO-Mission „Active Fence“ mit jeweils zwei Feuerinheiten PATRIOT und dem zugehörigen Unterstützungspersonal dazu bei, die Ausweitung des Konflikts in Syrien auf die Türkei zu verhindern. Mit dem vorliegenden Antrag soll das Mandat für „Active Fence“ angesichts des anhaltenden Konflikts in Syrien bis zum 31. Januar 2015 verlängert werden. Die Rahmenbedingungen für den Einsatz bleiben hierbei unverändert: Die Personalobergrenze soll weiterhin bei 400 Soldatinnen und Soldaten liegen. (Derzeit beteiligt sich Deutschland mit rund 240 Soldaten an der integrierten Luftverteidigung der NATO in der Türkei.) Zudem bleibt der Einsatz rein defensiv und dient ausdrücklich *nicht* zur Einrichtung oder Überwachung einer Flugverbotszone über syrischem Gebiet.

#### **TOP 9: Besondere Kündigungsfrist für Datschen verlängern**

Nach dem geltenden Schuldrechtsanpassungsgesetz werden die Nutzungsverträge von Erholungsgrundstücken (z.B. Datschen) in den neuen Bundesländern zum 3. Oktober 2015 in das Miet- und Pachtrecht des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) überführt. Damit soll nun 25 Jahre nach der deutschen Wiedervereinigung eine im Bundesgebiet einheitliche Rechtslage geschaffen werden. Der vom Bundesrat eingebrachte Gesetzentwurf sieht vor, die Überleitung der Nutzungsverträge von Erholungsgrundstücken nochmals um drei Jahre auf den 3. Oktober 2018 zu verschieben. Nach der 1. Lesung wird der Gesetzentwurf dem federführenden Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz zur weiteren Beratung überwiesen.



Siegmund Ehrmann  
Mitglied des Deutschen Bundestages

- 6 -

### **TOP 10: Fortführung und Dynamisierung der Regionalisierungsmittel**

Wir beraten in erster Lesung diese Woche den Regierungsentwurf sowie den Bundesratsentwurf zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes. Mit der Bahnreform ist die Verantwortung für den Schienenpersonennahverkehr 1996 an die Länder übergegangen. Den Ländern steht dafür gemäß Artikel 106a des Grundgesetzes ein zweckgebundener Anteil aus dem Steueraufkommen des Bundes zu, 2014 waren es 7,3 Milliarden Euro. Eine Entscheidung über die für 2015 gesetzlich vorgeschriebene Revision ist noch nicht gefallen, da die Regionalisierungsmittel Thema im Rahmen der BundLänder-Finanzverhandlungen sind.

Der Regierungsentwurf soll deshalb zunächst die Mittel für 2015 und ihre Dynamisierung mit 1,5 % sicherstellen. Damit erhalten die Länder im Jahr 2015 7,4 Milliarden Euro Regionalisierungsmittel. Für den Zeitraum ab 2016 muss dann die derzeit gültige Regelung einer grundlegenden Revision unterzogen werden. Der Gesetzentwurf des Bundesrates sieht eine Erhöhung der Regionalisierungsmittel auf 8,5 Milliarden Euro, eine erhöhte Dynamisierung und Berücksichtigung der Trassen- und Stationsentgelte mit einer Laufzeit bis 2030 vor. Auch das Gutachten im Auftrag des Bundesverkehrsministeriums ermittelt einen erhöhten Bedarf von 7,7 Milliarden Euro und eine Dynamisierungsrate von 2,7 Prozent. Seit 1996 sind laut Gutachten die Zug-Kilometer um 28 Prozent, die Verkehrsleistung (Personenkilometer) sogar um über 50 Prozent gestiegen.

### **TOP 12: Antragsverfahren für Ghetto-Renten erleichtern**

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll das Anfang Dezember in Warschau unterzeichnete deutsch-polnische Abkommen umgesetzt werden, das die Zahlung von Ghetto-Renten auch für in Polen lebende Opfer des Nationalsozialismus ermöglicht. Das bisherige Antragsverfahren war so restriktiv, dass bis 2009 rund 90 Prozent der Anträge abgelehnt wurden. Erst 2009 bewirkte das Bundessozialgericht mit einer veränderten Rechtsprechung, dass deutlich mehr Renten bewilligt und ausgezahlt werden konnten. Durch die im Sozialrecht verankerte Rückwirkungsfrist von vier Jahren konnten Renten erst ab dem Jahr 2005 gezahlt werden. Dieses Verfahren empfanden die Betroffenen, die ihre Anträge wesentlich früher gestellt hatten, als große Ungerechtigkeit. Nach einer geänderten rechtlichen Grundlage können Ghetto-Renten nun länger rückwirkend ausgezahlt werden. Aufgrund einer komplizierten rechtlichen Konstellation war es aber bisher nicht möglich, das geänderte Ghetto-Rentenrecht auch in Polen anzuwenden. Deshalb haben die deutsche und die polnische Regierung ein Abkommen getroffen, mit dem die Auszahlung der Ghetto-Renten auch in Polen möglich sein wird.

### **TOP 14: Nutzen und Risiken von Climate Engineering abwägen**

Das Büro für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag (TAB) wurde auf Initiative der SPD-Bundestagsfraktion mit der Durchführung einer TA-Studie zur Bedeutung von Climate Engineering für die Klimaschutzpolitik beauftragt. Unter Climate Engineering (CE), in Deutschland



Siegmond Ehrmann  
Mitglied des Deutschen Bundestages

- 7 -

oft auch Geoengineering genannt, versteht man die gezielte technische Intervention in das globale Klimasystem, um die Folgen des Klimawandels einzudämmen. Im Mittelpunkt der Studie steht die Frage, welche Vor- bzw. Nachteile CE ausweist, um negative Folgen des Klimawandels zu verhindern oder einzudämmen. Ergebnis der Studie ist, dass aktuell keine CE-Methode eingesetzt werden sollte. Zu groß sind die Unsicherheiten über mögliche negative Auswirkungen. Diese Meinung teilen wir als SPD-Bundestagsfraktion. Auch wenn weiterhin Forschung über CE sinnvoll erscheint, werden wir den Fokus unserer Klimapolitik auf die Vermeidung und Reduzierung von Treibhausgasen richten.

### **TOP 16: Arbeitgeber Bundeswehr attraktiver machen**

Der Gesetzentwurf setzt die im Koalitionsvertrag getroffene Vereinbarung zwischen Union und SPD um, die Attraktivität der Bundeswehr als Arbeitgeber zu stärken. Dies soll mit gezielten Maßnahmen in drei Teilbereichen erreicht werden. Zum einen sollen Dienstzeiten flexibler und - wo immer dienstlich möglich - familienfreundlicher gestaltet und die Beförderungsmöglichkeiten der niedrigen und mittleren Dienstgrade verbessert werden. Zum anderen soll neben einer attraktiveren Ausgestaltung der Zulagen für besonders harte/schwere/ risikoreiche Aufgaben auch die soziale Absicherung für Soldatinnen und Soldaten erhöht werden. Das geplante Gesetz setzt viele Verbesserungen für die Beschäftigten der Bundeswehr, für die sich SPD-Bundestagsfraktion seit Jahren eingesetzt hat. Es folgt damit letztlich unserem übergeordneten Ziel: Gutes Geld für gute Arbeit.

### **TOP 17: Teilhabe von Frauen in Führungspositionen verbessern**

In vielen Unternehmen ist die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Führungspositionen immer noch nicht Realität. In den TOP-160 Unternehmen in Deutschland beträgt der Anteil von Frauen in den Aufsichtsräten gerade 18,9 Prozent. Nur fünf von 160 Aufsichtsratsvorsitzenden sind weiblich. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll eine signifikante Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen erreicht werden: Ab 2016 müssen in börsen- und paritätisch-mitbestimmungs-pflichtigen Unternehmen mindestens 30 Prozent der Aufsichtsratsposten mit Frauen besetzt sein. Wird diese Quote nicht erfüllt, bleiben die Aufsichtsmandate unbesetzt („Leerer Stuhl“). Die Quote gilt dabei grundsätzlich für den gesamten Aufsichtsrat als Organ (Gesamterfüllung), d.h. Anteilseignerbank und Arbeitnehmerbank werden nicht separat betrachtet. Jedoch können Anteilseigner- bzw. Arbeitnehmer dieser Regelung vor jeder Wahl widersprechen, so dass jede Bank für diese Wahl die Mindestquote gesondert zu erfüllen hat (Getrennenerfüllung). Bei der Frauenquote geht der Bund mit gutem Beispiel voran: In Aufsichtsgremien, in denen dem Bund mindestens drei Sitze zustehen, soll für diese Mandate ab 2018 sogar eine Quote von 50 Prozent bei Neubesetzungen erfüllt sein.

### **TOP 19: Ein- und Ausreise radikalierter Personen verhindern**

Mit den geplanten Änderungen im Personalausweisgesetz soll künftig die Ausreise gewaltbereiter Islamisten in Krisen- und Kriegsregionen (sog. „foreign fighters“) besser verhindert werden.



Siegmond Ehrmann

Mitglied des Deutschen Bundestages

- 8 -

Bislang konnte nur der Reisepass entzogen werden, so dass eine Ausreise mit dem Personalausweis v.a. über die Türkei nach Syrien noch möglich war. Unter restriktiven Voraussetzungen kann künftig für bis zu 3 Jahre der Personalausweis entzogen und durch ein Ersatzdokument ersetzt werden. Dieser Ersatz-Personalausweis dient dann nur zur Identifizierung im Inland, berechtigt aufgrund eines Sperrvermerks jedoch nicht mehr zur Ausreise aus Deutschland.

### **TOP 20: Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs sicherstellen**

Vor fünf Jahren (im Januar 2010) entschuldigte sich der Rektor des Berliner Ca-nisius-Kollegs für die jahrelangen, systematischen Übergriffe und löste damit eine breite gesellschaftliche und politische Debatte aus. Aus Anlass dieses Jahrestages soll der Antrag im Bundestag debattiert werden. Mit dem Antrag unterstützen die Koalitionsfraktionen den Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindes-missbrauchs dabei, eine unabhängige Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs der Vergangenheit in Gang zu setzen.